

Mittelalter

Lothar Speer, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 3, 1983).

In seiner Dissertation versucht der Autor „aufzuzeigen, daß das Bild des Verhältnisses zwischen Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz einer Revision bedarf“. Es geht dabei um den „Pfaffenkönig“ Lothar III., die Rolle Adalberts von Mainz als Wahlmacher von 1125 sowie als Staufergegner, schließlich um das behauptete enge Verhältnis beider zueinander. Das erste Kapitel der Arbeit gibt einen breiten Literaturüberblick. Dabei werden die Meinungen der älteren Forschung, damit auch die gängigen Topoi, aufgezeigt. So gilt Adalbert „als schlauer, manchmal gewissenloser Politiker“ auf Reichsebene, demgegenüber aber auch als geschickter Territorialpolitiker. Ebenso werden dann die älteren Positionen der Literatur über Lothar aufgeführt, endend bei Schmale, mit der jetzt gültigen Auffassung, nach der Lothars Weg große Aussichten geboten hätte, er freilich wegen der staufischen Opposition nicht realisiert werden konnte.

Die angestrebte Revision gelingt Speer allerdings nur unvollkommen. Was den „Pfaffenkönig“ anlangt, so ist die Forschung ohnehin schon von diesem Bild abgerückt, was ja auch Speer vermerkt. Die Rolle Adalberts als Wahlmacher bleibt recht unentschieden. Einerseits will Speer die Quellen nicht übergehen, die das Gewicht Adalberts bei den Wahlvorgängen von 1125 betonen, andererseits meint er, die Haltung Adalberts lasse sich nach Lage der Quellen nicht konkret herausarbeiten. Gerade aber zu diesem Punkt hätte man nach der versprochenen Revision doch mehr Entschiedenheit im Urteil erwartet. Was das oft behauptete enge Verhältnis zwischen Adalbert und Lothar angeht, kommt Speer, nach umfänglicher Untersuchung der Territorialpolitik wie der politischen Verhältnisse, zum Ergebnis, daß außer politischen Zweckbündnissen keine engere Verbindung bestand, ja, daß gerade die Territorialpolitik Anlaß zu Zerwürfnissen bildete. Dadurch gewinnt dann Speer auch die „Indizien“, die das von Otto von Freising gezeichnete Bild des Stauferhassers relativieren. Speer meint, „die Aussage, Adalbert habe die Staufer 1125 mit Haß verfolgt, sei in dieser Schärfe nicht zutreffend.“

Speer hat Adalbert und Lothar auseinandergerückt. Einen Einfluß auf Lothar sieht er nicht gegeben. Das ist demnach auch der neue Aspekt, den Speer für die weitere Forschung beisteuern möchte. So überraschend ist dies Ergebnis freilich nicht. Es zeichnet sich auch in anderen Untersuchungen ab. Die Arbeit leidet insgesamt etwas an der Unentschiedenheit Speers, der gerade an Punkten, wo eine eigene Meinung erwartet wird, seine Position relativiert und dadurch öfters unverbindlich bleibt.

Zwei Monita noch am Schluß. Text, wie Literaturverzeichnis hätten noch durchgesehen gehört, hier ist zuviel an Verschreibungen unkorrigiert stehen geblieben. Der Verlag schließlich sollte darauf achten, daß die Buchbinderei künftig solider arbeitet. Das Rezensionsexemplar zerfiel schon bei der ersten Lektüre in Einzelteile.

Regensburg

L. Kolmer

Joergen Vogel, Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses. (= Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Schriftenreihe des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster, hg. von K. Hauck, Bd. 9), Berlin/New York (de Gruyter) 1983. Quart. X, 311 S., Ln., DM 148.-.

Diese bei K. Hauck angefertigte Münsteraner Dissertation geht den „Zeugnissen des Selbstverständnisses“ Heinrichs IV. und Gregors VII. im Zeitraum zwischen dem Februar 1077 und dem Ende des Jahres 1080 nach. Quellen für diese „Zeugnisse des Selbstverständnisses“ sind, wie der Verf. in der Einleitung ausführt, für Gregor VII. im wesentlichen sein Register, für Heinrich IV. die Urkunden seiner Kanzlei, vor allem die vom Notar Adalbero C. verfaßten.

Für Gregor VII. hat diese Verfahrensweise des Verfs. zur Folge, daß der Inhalt der Briefe seines Registers, die für diesen Zeitraum über seine Absichten Auskunft geben, breit nacherzählt wird. Neue Erkenntnisse für das Selbstverständnis des Papstes ergeben sich daraus nicht. Die wenigen, zusätzlich zur Registeredition Caspars vom Verf. in den Briefen ausgewiesenen Bibelzitate sind kaum informativ. Als Beispiel für diese langatmige und wenig ergebnisreiche Darstellungsweise sei Kap. IV Abschn. 4 genannt, wo der Verf. auf 7 1/2 Seiten (224–231) nichts anderes tut, als die Registernummern VIII 5, 7, 9, 12, 13 zu paraphrasieren (entsprechender Umfang der Briefe in Caspars Oktaveditio).

Zur Erklärung für die zweite Exkommunikation Heinrichs wertet der Verf. die nur von Bonizo von Sutri überlieferte Nachricht, Heinrich habe durch seine Gesandten zur Fastensynode des Jahres 1080 Gregor die Einsetzung eines Gegenpapstes angedroht, stärker, als dies sonst die Forschung tut. Er macht die Stelle bei Bonizo zum Angelpunkt seiner Interpretation der Motive Gregors (187–189). Da Bonizos Schrift aus der Ablehnung des Gegenpapsttums Wiberts konzipiert ist, erscheint mir diese Neuinterpretation zu schwach abgesichert.

Besser als für das Selbstverständnis des Papstes präsentiert sich das Ergebnis der Arbeit für die „Zeugnisse des Selbstverständnisses“ Heinrichs IV. Die Betonung der *stabilitas regni* in Arengen königlicher Urkunden vom Sommer 1077, abweichend vom sonstigen Kanzleibrauch und offenbar unabhängig von Vorlagen, wird vom Verf. (83–86) überzeugend ausgewertet. Auch die Interpretation der urkundlichen Verleihungen für den Patriarchen von Aquileja und den Bischof von Brixen als „Sicherung der Ostalpenpässe“ (I 2) ist bedenkenswert. Für die Darstellung des königlichen Selbstverständnisses kommt dem Verf. die interdisziplinäre Arbeitsweise der Münsteraner Schule zugute. Die Abschnitte über den Ulmer Pfingsthoftag von 1077 (II 2), über die Deutung des zweiten Speyerer Dombaus (IV 5) für Heinrichs Selbstverständnis und über das Grabrelief Rudolfs von Rheinfelden gehören zu den besten Passagen der Arbeit.

Das umfangliche Literaturverzeichnis und Stichproben im Apparat zeigen, daß der Verf. solide gearbeitet hat. An einigen Stellen blockiert gelehrte Literaturkenntnis das Quellenverständnis, so bei der oben genannten Einschätzung der Nachricht des Bonizo oder bei der umfanglichen Wiedergabe des Brixener Synodaldekrets (210–216), bei der es dem Verf. nicht auffällt, daß hier von einer Papstwahl Wiberts nicht die Rede ist. Zu korrigieren ist (232) der Name des von Gregor VII. in Ravenna eingesetzten Gegenerzbischofs von Richardus in Raydolfus entsprechendem Holtzmann, Ein Gegner Wiberts, in: Röm. Quartalschr. 57, 1962. Die durch Caspars Registeredition verbreitete Sigleauflösung von R (auch bei Petrus Pisanus steht nach der Edition von Duchesne nur die Sigle, Vogel dagegen benutzt die ältere Edition von Watterich, die die Sigle unkommentiert auflöst) sollte nach Holtzmanns Arbeit endlich aus der Literatur verschwinden.

Das Buch von Vogel wird wegen seiner gründlichen Aufarbeitung der Beziehungen zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. in den Jahren 1077 bis 1080 in Zukunft als Ergänzung und Korrektur zu den Jahrbüchern zu lesen sein. Es ist eine solide Arbeit, die jedoch durch Beschränkung auf die wirklich neuen Aspekte gewonnen hätte. Zum Selbstverständnis Gregors VII. ist der Ertrag gering. Genau so ärgerlich wie manche Weitschweifigkeit ist freilich der vom Verlag zu verantwortende Preis des Bandes.

Bonn

Ingrid Heidrich

Klaus Kirchert: Der Windberger Psalter. Band I: Untersuchung. Band II: Text. Münchner Texte und Untersuchungen zur Deutschen Literatur des Mittelalters. München, Artemis 1979, 668 Seiten, Leinen, DM 142.–.

Klaus Kircherts Untersuchung und Textausgabe des Windbergers Psalters sind aus der Dissertation des Autors (1973/74) hervorgegangen und für die vorliegende Arbeit mit weiteren Forschungsergebnissen versehen worden. Durch wissenschaftliche Präzision zeichnet sich Kircherts Arbeit denn auch aus und zeigt über die eigenen Schlußfolgerungen hinaus Perspektiven für zukünftige Forschungen im Zusammenhang mit dieser Psalmenübersetzung auf.